

Öffentliche Schuld.			Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)								
Zu d. W. zu 5 pCt. für 100 fl.	Geld	Waare	Salzburg	zu 5%	87.50	88.50	Süd. St. f. ven. u. z. i. E. 200 fl.	183.60 183.80
betto v. J. 1866	56.40	56.50	Böhmen	" 5 "	91.50	92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 1. 200 fl. EM.	210.50 210.75
betto rückzahlbar (1/2)	60.40	60.50	Mähren	" 5 "	88.50	89.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	155.50 156.50
Silber-Anleihen von 1864	94.25	94.25	Schlesien	" 5 "	88.50	89.50	Def. Don.-Dampfsch.-Gef.	535.50 537.50
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.	69.25	69.75	Steiermark	" 5 "	86.75	87.50	Def. Reich. Lloyd in Triest	243.50 245.50
in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	73.50	73.50	Ungarn	" 5 "	76.75	77.50	Wien Dampfm.-Actg.	370.50 380.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	64.30	64.40	Temeser-Banat	" 5 "	74.50	74.50	Bester Kettenbrücke	445.50 450.50
" " Apr.-Coup. " 5 "	64.20	64.30	Croatien und Slavonien	" 5 "	75.50	76.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	149.50 149.50
Metalliques " 5 "	59.25	59.50	Galizien	" 5 "	67.50	68.50	Lemberg Czernowitzer Actien	185.50 185.75
betto mit Mai-Coup. " 5 "	59.60	59.80	Siebenbürgen	" 5 "	70.25	70.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)	
betto " 4 1/2 "	53.50	53.50	Bukovina	" 5 "	67.50	67.50	Nationalbank auf verlosbar zu 5%	98.50 98.70
Mit Verlosf. v. J. 1839	167.75	168.25	Ung. m. d. B. v. E. 1867	" 5 "	73.25	73.50	E. M.	93.80 94.50
" " " 1854	79.75	80.50	Ung. m. d. B. v. E. 1867	" 5 "	72.75	73.50	Nationalb. auf d. B. verlosb. 5 "	92.50 92.75
" " " 1860 zu 500 fl.	89.15	89.30	Actien (pr. Stück)		746.50	748.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	100.75 101.50
" " " 1860 " 100 "	97.50	97.50	Nationalbank		1925.50	1930.50	Ung. öst. Bod.-Cred.-Anstalt	135.25 135.50
" " " 1864 " 100 "	99.50	99.70	Kaiser Ferdinands-Nordbahn		217.30	217.40	verlosbar zu 5% in Silber	93.50 94.50
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	23.50	23.50	zu 1000 fl. d. B.		28.50	630.50	E. M.	135.25 135.50
Domainen Hypoc. in Silber	105.50	105.25	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B.		257.40	257.50	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. EM.	93.50 94.50
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.		N. d. Escom.-Gef. zu 500 fl. d. B.		163.50	163.50	Stadtgem. Ofen " 40 " d. B.	30.50 31.50
Niederösterreich zu 5%	86.50	86.50	Statseisenb.-Gef. zu 200 fl. EM.		150.50	150.75	Esterhazy zu 40 fl. EM.	43.50 44.50
Oberösterreich " 5 "	88.50	89.50	oder 500 fr.				" 40 " "	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 163.

Samstag den 18. Juli 1868.

(246—2)

Nr. 1170 Pr.

Rundmachung.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze von je 50 fl. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereins im Jahre 1866 aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18. August, als am glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät,

- an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel respective Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei
- in Ermangelung oder bei genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich
- in Ermangelung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen; wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche der zum Genusse dieser Widmung

- a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Taufschein;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarramtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Arealbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

- b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein, der Bewerberin;
2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde

gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unverforschten Kinder, und
4. das pfarramtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 10. August d. J.

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 12. Juli 1868.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(252—1)

Nr. 881.

Rundmachung.

In Folge Verordnung des hohen Landes-Ausschusses vom 15. Juli 1868, Z. 2464, werden von nun an die Interessen-Coupons sowie auch die bereits verlossten Obligationen der krainischen Grundentlastung bis auf sechs Monate vor der Verfallszeit gegen einen nach Tagen berechneten Abzug von nur 4 Percent pro anno bei der gefertigten Landescaße eingelöst.

Dies wird allen Parteien, welche sich im Besitze solcher Coupons oder verlosster Obligationen befinden, zur gefälligen Kenntnissnahme mitgetheilt.

Laibach, am 17. Juli 1868.

Krainische Landescaße.

(245—3)

Nr. 714.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung einer Bauadjuncten-Stelle I. Classe mit dem Gehalte von 800 fl., eventuell einer Bauadjuncten-Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 700 fl. ö. W. und der X. Diäten-classe für den Staatsbaudienst in Krain wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um die Stelle haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

bis 1. August d. J.

bei dem gefertigten Landespräsidium einzubringen.

Klagenfurt, am 3. Juli 1868.

k. k. kärnt. Landespräsidium.

(248—2)

Rundmachung.

Nr. 51.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler wird an der k. k. Lehrerbildungsschule (Normalhauptschule)

am 3. August

abgehalten werden.

Die betreffenden Anmeldungen haben

am 2. August,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Kanzlei der gefertigten Direction zu geschehen.

Laibach, den 15. Juli 1868.

Direction der k. k. Lehrerbildungsschule.

(250—1)

Rundmachung.

Die Traiteurie der k. k. Marine-Akademie zu Triume wird im Wege einer öffentlichen Minuendo-Offertverhandlung zur contractlichen Versorgung an den als vortheilhaft erscheinenden Concurrenten auf ein Jahr, d. i. vom 1. October 1868 bis Ende September 1869 überlassen werden.

Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen können aus der betreffenden, unter Einem verlaublich werdenden Licitationsankündigung entnommen werden.

Die Offertverhandlung findet

am 8. August d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, beim k. k. Marine-Akademie-Commando zu Triume statt. Die genau nach dem hinausgegebenen Formulare verfaßten, gestempelten Offerte müssen die für die einzelnen Prostrationen geforderten Geldbeträge, mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, enthalten und dürfen weder radirt noch ausgebeffert sein; dann sind dieselben mit einem Kneigeld im Betrage von 5 % der einjährigen Lieferung, d. i. mit 1000 fl. in Baren oder in Staatspapieren von gleichem Werthe sowie mit einem authentischen Zeugnisse der Ortsbehörde des Offerenten über dessen Moralität und Befähigung zur Uebernahme der Lieferung zu belegen, endlich müssen diese Offerte gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für Uebernahme der Traiteurie in der k. k. Marine-Akademie zu Triume“ längstens bis 8. August 1868, 9 Uhr Vormittags, dem k. k. Marine-Akademie-Commando zu Triume direct zu kommen gemacht werden.

Später einlangende oder solche Offerte, welche mit Bedingungen und Voraussetzungen ausgestattet sind, so wie jene, welche im telegraphischen Wege eingesendet werden oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Triume, am 14. Juli 1868.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando.